

Durchführungsbestimmungen

ADAC

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Automobil-Turnier-Meisterschaft 2021 des **ADAC** Ostwestfalen-Lippe

Art. 1 Durchführung und Beantragung

Grundlage für alle ADAC-Automobil-Turniere ist die ADAC-Turnierordnung, sowie das Taschenbuch des ADAC Ostwestfalen-Lippe 2021.

Der Ausschreibungsentwurf ist unter Verwendung der bei der Abt. Jugend- & Motor-Sport erhältlichen Ausschreibungsformulare **spätestens 3 Wochen** vor der Veranstaltung der Abt. Jugend- & Motor-Sport zur Genehmigung und Erteilung einer Reg.-Nr. einzureichen.

Eine Kopie der Versicherungsbestätigung für die Veranstaltung ist am Veranstaltungstag auszuhängen. Ab 2021 kann die Versicherung nicht mehr über den MVNW beantragt werden, sondern muss extern versichert werden (z.B. Racing Policy von Jühe).

Es können (müssen aber nicht) 10 Exemplare der Ausschreibung an die Abt. Jugend- & Motor-Sport zur Auslage geschickt werden. (Die Weitersendung an den Sportleiter, den Wagenreferenten und den Beauftragten, erfolgt von der Abt. Jugend- & Motor-Sport).

Ergebnislisten der Einzel- u. Mannschaftswertung sind **spätestens 14 Tage nach der Veranstaltung** mit Vornamen, Zunamen und Wohnorten der Teilnehmer der Abt. Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld und dem Beauftragten, Herrn Andreas Kopp, Wilhelm-Mellies-Str. 68, 32758 Detmold, zuzusenden.

Art. 2 Wertungsmodus

Gruppe A und B gemeinsam nach der S-Wertung (Zeitwertung)
Gruppe C und Y gemeinsam nach der N-Wertung (Fehlerwertung)

Art. 3 Zeitmessung

Bei Turnieren, die zur Meisterschaft zählen, ist die Zeit stets mit Lichtschranke mit 1/100 Sek. und mindestens 1 Stoppuhr zu nehmen. Dabei kann die zweite Uhr mittels Handstoppung betätigt werden. Die Anwendung einer zweiten, bzw. dritten Uhr ist erforderlich, da bei Ausfall der Zeitnahme der ganze Lauf des Teilnehmers zu wiederholen ist, was im Hinblick auf das nur einmalige Startrecht der übrigen Teilnehmer und auch auf das erneute Risiko, das der Fahrer eingehen muss, eine sportlich unbefriedigende Lösung bleiben muss.

Art. 4 Entscheidung bei falscher Geräteeinstellung

Bei falscher Geräteeinstellung zu Ungunsten eines Teilnehmers kann, bei falscher Einstellung zu Gunsten eines Teilnehmers muss der gesamte Lauf wiederholt werden.

Art. 5 Fahrzeugwechsel

Fahrzeugwechsel ist erlaubt; ein angefangener Lauf kann jedoch nicht wiederholt werden.

Art. 6 Entscheidung bei Einsprüchen

Der ADAC Ostwestfalen-Lippe setzt bei jedem Turnier **1 Schiedsrichter** ein, der mit dem **Turnierleiter** das Schiedsgericht bildet. Die Schiedsrichter sind:

11.04.2021	AMC Retzen	vormittags u. nachmittags	Thomas Merk
02.05.2021	MSC Hermannsdenkmal + AC Oelde	vormittags u. nachmittags	Dirk Seeböck
20.06.2021	LMAC Hannover	vormittags u. nachmittags	ADAC NSA
26.06.2021	AC Oelde + VG OWL	vormittags u. nachmittags	ADAC WFA
18.07.2021	MSC Rothenuffeln	vormittags u. nachmittags	Roger Böhm
15.08.2021	VG MCO Brackwede/MSG Gütersloh + AC Oelde	vormittags u. nachmittags	Andreas Kopp

Das Schiedsgericht entscheidet bei anfallenden Einsprüchen endgültig.

Art. 7 Einzelwertung, Mannschaftswertung und Damenpokal

Es werden in allen Gruppen maximal 3 Läufe gefahren, von denen die beiden besten Läufe gewertet werden. Sieger wird der Fahrer (die FahrerIn) mit der geringsten Anzahl an Wertungspunkten.

- Rückseite Durchführungsbestimmungen -

Art. 8 Veranstaltungsbeginn und Nennungsschluss

Empfohlener Veranstaltungsbeginn : 9.30 Uhr und 13.30 Uhr

Der Nennungsschluss wird dem Veranstalter freigestellt.

Empfohlen wird: für A-Fahrer 1,5 Std. nach dem Start
für B- und C-Fahrer 1,5 Std. nach dem Start

Art. 9 Nenngeld

Bei 3 Starts : Einzelnennung Gruppe A/B/C/Y	€ 12,00	mit Veranstalterwerbung *
dto. Gruppe A/B/C/Y	€ 15,00	ohne Veranstalterwerbung
Mannschaften	Nenngeld frei	<u>KEINE Meisterschaftswertung !!!</u>

*Veranstalterwerbung: 2 Stck. Aufkleber „ADAC Ostwestfalen-Lippe - Der Club für Motorsport“ (200 x 60 mm)

Art. 10 Zulassung der Fahrzeuge

Es gelten die Bedingungen der ADAC-Turnierordnung.

Stoßstangen müssen angebracht sein. Dies gilt auch für Fahrzeuge der Gruppe C bzw. Y, spätestens ab Teilnahme am 3.Turnier.

Art. 11 Ansagen der Fehlerpunkte

Das Ergebnis der Aufgaben sollte „laut“ gesagt werden.

Art. 12 Befahren des Parcours vor der Veranstaltung

Am Tage der Veranstaltung darf der Parcours vor Beginn des Turniers von den Teilnehmern nicht befahren werden.

Art. 13 entfällt

Art. 14 Allgemeines

- a) Vorstehende Richtlinien sind verbindlich für alle Veranstaltungen im Sportjahr 2021. Nichteinhaltung hat zur Folge, dass die betreffende Veranstaltung in 2022 nicht für die Meisterschaft des ADAC Ostwestfalen-Lippe gewertet werden kann.
- b) Batterien für die Lichtschranke (4 Babyzellen) müssen vom Veranstalter gestellt werden.
- c) Neulinge können auf Wunsch einen Lauf vorab mit Einweisung fahren.

Aufsteiger 2020 (ab 2021):

Von Gruppe B in Gruppe A : ./.
Von Gruppe C in Gruppe B : ./.

Liste der A-Fahrer(innen) 2020:

Böhm, Roger	Kopp, Andreas	Merk, Thomas	Nitz, Manfred	Seeböck, Dirk
Lücke, Silke	Böhm, Mica	Portmann, Ruth		

Nachwuchsklasse (Youngster-Klasse) Gruppe Y

Im Alter von 15-18 Jahren können Jugendliche in einer eigenen Klasse am PKW-Turniersport teilnehmen.

- Voraussetzungen:
- a) Die Jugendlichen benötigen eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers.
 - b) Ebenfalls ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.
 - c) Die Jugendlichen müssen an einem Einführungslehrgang teilgenommen haben.
Der Einführungslehrgang wird vom Turniersport-Beauftragten, bzw. von einer durch ihn bevollmächtigten Person durchgeführt. Einführungslehrgänge sollen nach Möglichkeit vor den jeweiligen Meisterschafts-Läufen angeboten werden.
 - d) 15-jährige Teilnehmer müssen im laufenden Jahr 16 Jahre alt werden (Jahrgangsregelung).

Bielefeld, im Januar 2021